

## Amtsblatt der Fachhochschule Gelsenkirchen

Ausgabe Nr. 16	11. Jahrgang	Gelsenkirchen, 22.08.2011
<b>Inhalt:</b>		<b>Seite</b>
<b>1. 1. Änderungssatzung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management - mit dem Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) – am Fachbereich Wirtschaft/Gelsenkirchen der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 15.08.2011</b>		<b>126</b>



**1. Änderungssatzung**  
**der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management**  
**- mit dem Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) -**  
**am Fachbereich Wirtschaft/Gelsenkirchen**  
**der Fachhochschule Gelsenkirchen**  
**vom 15.08.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 1. Januar 2007 (GV.NW. S.474), zuletzt geändert durch Art. 2 GesundheitsfachhochschulG vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516) erlässt die Fachhochschule Gelsenkirchen folgende Satzung:

## Artikel I

Die Masterprüfungsordnung (MPO) für den Studiengang Management - mit dem Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) im Fachbereich Wirtschaft an der Fachhochschule Gelsenkirchen am Standort Gelsenkirchen in der Fassung vom 10.07.2009 (Amtsblatt der Fachhochschule Gelsenkirchen 2009 Nr. 5, S. 158ff.) wird wie folgt geändert:

### **§ 3 wird wie folgt geändert:**

In Satz 1 wird der dritte Spiegelstrich mit seinem Text gestrichen; entsprechend wird der Absatz c) ganz gestrichen.

In Absatz a) letzter Satz wird der Text „...das nach Artikel 1 der Anlage 5 zuständige Gremium“ ersetzt durch „der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses“

### **§ 20 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

„(1) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Studienganges sind in Anlage 2 dieser Prüfungsordnung aufgeführt. Bei erfolgreichem Abschluss der Module werden:

- 46 Credits im Pflichtbereich,
- 28 Credits im Wahlpflichtbereich

erworben.“

### **§ 21 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

„(1) In den Masterstudiengang „Management“ ist eine berufspraktische Studienphase in Form einer managementnahen Praxisphase oder eines Projektes integriert. Die berufspraktische Studienphase dauert mindestens 12 Wochen und ist im Regelfall ab Mitte des 3. Fachsemesters abzuleisten.“

### **§ 21 Abs. 2 wird wie folgt geändert:**

„(2) Die berufspraktische Studienphase soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis anzuwenden. Während der berufspraktischen Studienphase wird die Tätigkeit der/ des Studierenden durch eine Lehrende/ einen Lehrenden (Betreuer/in) der Hochschule oder einer ausländischen Partnerhochschule begleitet.“

### **§ 21 Abs. 5 wird wie folgt geändert:**

„(5) Die erfolgreiche Teilnahme an der berufspraktischen Studienphase wird von der/ dem für die Begleitung zuständigen Lehrenden bescheinigt, wenn die berufspraktische Tätigkeit der/ des Studierenden dem Zweck nach Abs. 2 entsprochen hat. Das Zeugnis der Partner-Einrichtung, von der die berufspraktische Studienphase begleitet wurde, ist dabei zu berücksichtigen. Bei erfolgreicher Teilnahme werden ohne Benotung für die berufspraktische Studienphase 18 Credits vergeben.“

**§ 22 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

„(1) Die Masterarbeit mit Begleitseminar bildet zusammen mit dem Kolloquium den abschließenden Teil der Masterprüfung.“

§24 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 und Satz zwei wird jeweils der Text „...von ca. 10 Seiten“ gestrichen

**Die Anlagen 2 und 3 werden durch eine neue Anlage 2 ersetzt, die bisherige Anlage 4 wird in neuer Fassung Anlage 3. Die bisherige Anlage 5 wird gestrichen.**

**Anlage 2 (neu)**

Master of Arts „Management“ nach erster Änderungssatzung												Σ	Σ			
												SWS	CP			
1	M101	M102	M103	M104	M20x	M50x							WS	20	30	
	Strategic Management	Management-techniken	Theorie und Praxis der Wirtschaftspolitik	Unternehmensethik und -kultur	Wahlpflichtbereich 1	Wahlpflichtbereich 2										
	4	5	4	5	4	5	4	5	4	5						
2	M105	M107			M3x1	M3x2	M3x3	Wahlpflichtbereich 3 : Controlling (1) oder Marketing (2)						SS	20	30
	Business Logistics and Supply Chain Management	Case studies in International Management														
	4	6	4	6	4	6	4	6	4	6						
3	M106	M40x	Zulassungsvoraussetzung: mind. 42 Credits in diesem Studiengang									WS	8	30		
	Innovation und Entrepreneurship	Fallstudie in einem Dienstleistungsbereich	Praxisphase													
	4	6	4	6	0				18							
4	Zulassungsvoraussetzungen: mind. 72 Credits in diesem Studiengang										mind. 116 Credits		SS	2	30	
	Abschlussarbeit mit Begleitseminar										Kolloquium					
	2				26				0		4					
CP-Wahlpflicht: 28/CP-Pflicht: 92												50	120			
Prüfungsleistungen																
Klausuren																
Ausarbeitung																
Mündlich																
Wahlpflichtbereich 1				Wahlpflichtbereich 2				Wahlpflichtbereich 3								
M201				M501				Controlling				Marketing				
Management von Persönlichkeitskompetenzen				Beteiligungscontrolling				M311				M321				
M202				M502				Strategisches Controlling				Marketingmanagement				
Interne und externe				Prozess- und Qualitätsmanagement				M312				Vertriebsmanagement				
Unternehmenskommunikation								Operatives Controlling				M322				
								M313				M323				
								Informationstechnologie und Controlling				Informationstechnologie und Marketing				

### Anlage 3 (neu)

#### Beispiel für die Notenberechnung

##### **Berechnung der Modulnote:**

Summe über die mit den zugeordneten Credits multiplizierte Durchschnittsprozentspunktzahl jeder Teilbewertung dividiert durch die Credits für das jeweilige Modul:

Beispiel:

Ein Modul, dessen erfolgreiche Prüfung zu 6 Credits führt, besteht aus einer Klausur, der 5 Credits zugeordnet sind und einer Hausarbeit der 1 Credit zugeordnet ist. Handelt es sich um ein Pflichtmodul, sind beide Teilleistungen mit mindestens 50 Prozentpunkten zu bestehen. Erreicht der Studierende bei der Klausur 74 Prozentpunkte und die Hausarbeit wird mit 92 Prozentpunkten bewertet, ergibt sich folgende Modulnote:

$$\frac{74 \times 5 + 92 \times 1}{6} = 77 \text{ Prozentpunkte entspricht der Note } 2,3 \text{ bzw. „gut“}$$

Die Zuordnung der Note bzw. Zehntelnote sowie der Notenbezeichnung sind der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen. Für die Gesamtnote der Masterprüfung geht dieses Modul mit der Zehntelnote 2,3 mit einer Gewichtung von 6 Credits in die Berechnung ein.

##### **Berechnung der Gesamtnote:**

Es wird die Summe aller mit ihren zugeordneten Credits multiplizierten Zehntelnoten aller Module sowie der Masterarbeit und des Kolloquiums gebildet und durch die Gesamtanzahl der Credits (102) dividiert. Diese Credit-Gesamtzahl ergibt sich, weil die berufspraktische Studienphase (18 Credits) nicht in die Notenberechnung einfließt.

## Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden im Masterstudiengang Management im Fachbereich Wirtschaft an der Fachhochschule Gelsenkirchen am Standort Gelsenkirchen, die ab dem WS 2011/12 diesen Studiengang im ersten Fachsemester begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft/ Gelsenkirchen der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 13.04.2011 und der Genehmigung des Präsidiums vom 13.07.2010.

Gelsenkirchen, 02.08.2011

Der Dekan  
des Fachbereichs Wirtschaft  
der Fachhochschule Gelsenkirchen  
am Standort Gelsenkirchen

gez. i.V. Prof. Dr. Ulrich Kloster

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Fachhochschule Gelsenkirchen

Gelsenkirchen, 15.08.2011

Der Präsident  
der Fachhochschule Gelsenkirchen

gez. i.V. Prof. Dr. Katrin Hansen